

Mediation – nice to have?

Konfliktmanagement rückt in den Unternehmensfokus

In Deutschland wurde die Mediation zum ersten Mal bekannt, als der venezianische Gesandte Alvise Contarini nach mühevoller Arbeit es schaffte, den Westfälischen Frieden von 1648 herbeizuführen. Der Minister Friedensvertrag legt in der Einleitung ausdrücklich dar, dass der Vertrag zwischen den streitenden Parteien „durch Vermittlung und Mithewaltung des Hoch- und Wohlgebornen venezianischen Gesandten und Senators, Herrn Alvise Contarini, Ritters, der das Amt eines Mittlers (Contarini wird insofern ausdrücklich als „Mediator“ bezeichnet!) ohne Parteilichkeit beinahe ganze fünf Jahre lang unverdrossen ausgeübt hat“, zustande kam. Contarinis Tätigkeitsbeschreibung für die Mediation beinhaltet, dass „er keine Sachentscheidungen zu treffen habe und sich um keine anderen politischen Dinge zu kümmern habe als die Vermittlungstätigkeit selbst“.

Die Mediation fiel dann in Deutschland in eine Art Dornröschenschlaf und wurde erst um 1990 wieder wachgeküsst. Das Familienrecht bildete zunächst den Schwerpunkt bei Mediationsverfahren. In den letzten fünf bis zehn Jahren stiegen dann auch die Fallzahlen in anderen rechtlichen Bereichen. Dies galt und gilt insbesondere für das Arbeitsrecht, das Baurecht, das Eherecht, Nachbarschaftsstreitigkeiten, das Gesellschaftsrecht und stark zunehmend auch für die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht.

Aktuelle Zahlen und Fakten

Die sogenannte Richtermediation kommt bei gerichtlichen Streitigkeiten in Modell-



Eines der frühesten Beispiele für Mediation in Deutschland: der Westfälische Friede von 1648.

projekten seit einigen Jahren in einigen Bundesländern zum Einsatz. Der Zuspruch steigt immer mehr. Wie bei der gerichtsfreien Mediation sind Erfolgsquoten von 70 bis 80% festzustellen. Gerade wurde bekannt, dass auch das Verwaltungsgericht München ein entsprechendes Modellprojekt beginnt.

Die Zahl der Mediatoren ist auf inzwischen etwa 6.000 angewachsen. Die Hälfte dieser Mediatoren ist in Verbänden organisiert. Wirtschaftsmediatoren arbeiten in der Regel nicht nach Streitwert, sondern auf Stundenbasis für etwa 150 bis 400 Euro je Stunde. Tagessätze betragen mindestens 2.000 Euro.

Ein Thema für Unternehmen und Anwälte Nicht nur in der Anwaltschaft, sondern auch gerade bei Firmen steigt die Akzeptanz für „Dispute Resolution“. In letzter Zeit wird vermehrt von Konfliktmanagement gesprochen. Dies bedeutet, dass die Unternehmen zur Streitvermeidung und -beendigung die gesamte Palette der Möglichkeiten (etwa: Verhandeln, moderierte Gespräche, Verfahren vor einem staatlichen Gericht oder einem Schiedsgericht, Schiedsgerichtsachen, Dispute Boards, Steering Committees, Adjudication, Schlichtung, [Co-]Media-

Fortsetzung: nächste Seite

➤ Rechtsprechungsspiegel

gericht ist dieser Darstellung nicht gefolgt und hat auch Schadensersatzforderungen verneint.

CMS-Hasche-Stigle-Berater: Dr. Klaus Illas (Gewerblicher Rechtsschutz); Dr. Axel Funk (Technologie, Medien, Telekommunikation), Vertreter Facebook, Heymann & Partner (Frankfurt am Main); Dr. Katharina Schoja (Federführung); Dr. Thomas Heymann; Associate: Clemens Mayer-Wegelin (^{aw})

Webspiegel

www.bccg.de
www.boorberg.de
www.dajv.de
www.ebs.de
www.faz-institut.de
www.germanlawpublishers.com
www.rakftsg.de
www.steuermelder.de

Blog: „Das letzte Wort“ auf <http://faz-community.faz.net>

Literaturspiegel

Mediation im gewerblichen Rechtsschutz

Dr. *Michael Groß*

Wer wird denn gleich streiten? Diese Frage stellt sich gerade im Hinblick auf die Gefahr kostspieliger und zeitaufwendiger Gerichtsprozesse bei Streitigkeiten im Bereich gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Denn immer mehr solcher

➤ Fortsetzung

tion, Ministrial) aufgrund festgelegter Entscheidungsoptionen nutzen.

Es werden je nach Bedarf andere Fachabteilungen, das Management, der Vorstand oder die Geschäftsführung und nicht zuletzt externe Berater (Patentanwälte und Rechtsanwälte mit Mediatorenausbildung als Berater oder als Mediatoren) einbezogen.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine interne oder externe Person als Verfahrensberater, der mit dem Unternehmen als unabhängiger Dritter die streitenden Parteien darüber berät, welche im Einzelfall die sinnvollste Variante der Streitbeilegung ist. Diese Vorgehensweise findet sich vermehrt bereits in der Großindustrie. Es gibt zudem auch einen seit Mai 2008 bestehenden Arbeitskreis, den „Round Table Konfliktmanagement“, an dem Firmen wie Audi, Bayer, Bombardier, D.A.S., Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Deutsche Post, Deutsche Telekom, EnBW, E.ON, Fraunhofer-Gesellschaft, Grundig, Landesbank Baden-Württemberg, Porsche, SAP, Siemens und Süd-Chemie teilnehmen. Weitere sehr bekannte Firmen, darunter auch einige mittelständische Unternehmen, werden sich diesen Kreis bald anschließen.

Was zu tun ist

Die Anwaltschaft ist daher gut beraten, sich dieser Thematik intensiver zu widmen. Beispielsweise sei auf eine internationale Veranstaltung der WIPO (World Intellectual Property Organization, Genf) verwiesen, die am 25./26.04.2005 in Genf stattfand. Etwa 40 Referenten, zu denen auch der Autor zählte, kamen letztlich zu zwei Kernaussagen:

- Mediation first! – Die Mediation wird als bevorzugte Variante vor (!) Schiedsverfahren und vor staatlichen Gerichtsverfahren bei verschiedenen europäischen Unternehmen aufgrund von Vorstandsbeschlüssen eingesetzt.

- Diese Unternehmen mandatierten nur noch Kanzleien, die in der Lage sind, in allen Arten der Streitsschlichtung (etwa: Verhandeln, staatliche Gerichtsverfahren, Schiedsverfahren, Mediation) beraten oder Mediatoren zur Verfügung stellen zu können.

Aussagen von Anwälten und Unternehmensjuristen und die eigenen Erfahrungen des Verfassers als Schiedsrichter, Schiedsgutachter und als Mediator seit 1993 zeigen, dass gerade bei der Industrie ein stark wach-

„2009 kommt das
deutsche Mediationsgesetz
auf den Weg.“

sender Bedarf an einer schnellen und kostengünstigen Streitvermeidung und -beilegung besteht. Ein effektives Konfliktmanagement liegt umso notwendiger, weil die Komplexität technischer Produkte stark ansteigt (insbesondere auch in der Medizintechnik und bei Software). Die Produktlaufzeiten werden immer kürzer bei gleichzeitiger Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen in der Produktentwicklung und -vermarktung. Die damit einhergehende In-

ternationalisierung der Streitigkeiten ist unabdingbar geworden. Bei sinkenden Margen und schnelleren Produktzyklen müssen auch die Streitigkeiten möglichst zeitnah und kostengünstiger als bisher beigelegt werden.

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise könnte zudem gerade bei den Firmen, die sich bislang noch nicht eingehend mit der Thematik des Konfliktmanagements befassen haben, insoweit einen Anstoß in diese Richtung geben. Dies wird auch durch empirische Untersuchungen sowie dadurch belegt, dass die EU-Mediationsrichtlinie (2008/52/EG), die innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss, in Deutschland bereits dazu führen wird, dass bis Ende 2009 der erste Gesetzentwurf für das neue deutsche Mediationsgesetz vorliegen wird. ←



Rechtsanwalt
Dr. Michael Groß,
Bird & Bird LLP,
München

michael.gross@twobirds.com

➤ Literaturspiegel

Konflikte werden auf Wunsch der Parteien mit Hilfe der Mediation gelöst, wobei Anwälte als Unterstützung für die Parteien unentbehrlich sind.

Das Buch bietet einen Einstieg in die Beratung bei der Mediation und die Rolle als Mediator. Der Fokus liegt auf den Besonderheiten vom gewerblichem Rechtsschutz und Urheberrecht.

C. H. Beck
2009

232 Seiten, ISBN 978-3-406-56880-0
Preis: 42,00 Euro

**Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht –
Kompakt-Kommentar**

Christian Rödl/Michael Pfeiffer/Christina Chlipcas/
Sabrina Kiebele/Dirk Naumann zu Gröning/
Jörg Ramiß/Petra Roggfeld-Wilke/Andreas Richter/
Carola Seifried/Stephan Seltenreich/Melie Telens/
Herbert Tolksdorf

Die Autoren kommentieren für den Praktiker das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht. Berücksichtigt sind auch die zivilrechtlichen Vorschriften des Schenkungs-, des Gesellschafts- und des Erbrechts. Der Kommentar würdigt bereits das BVFG-Urteil zur Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaftsteuer und das neue Erbschaftsteuerrecht i.d.F. des Erbschaftsteuerreformgesetzes vom 24.12.2008.

Mit Hinweisen auf die Besonderheiten beim Erben und Vereben in den wichtigsten Residenzstaaten, darunter Österreich und die Schweiz.

Schäffer-Poeschl
2009

1337 Seiten, ISBN: 978-3-7910-1817-1
Preis: 129,95 Euro